

Die Gegenreformation

Man kann sich angesichts der so mächtigen und starken Reformation in Österreich fragen, wie es kommen konnte, dass diese in der Gegenreformation fast zur Gänze untergehen konnte. Es waren letztlich zwei Ursachen, die entscheidend waren: Zum einen war es die schwache Position der Länder in der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches bzw. im Reichsrecht, zum anderen eine militärische Niederlage.

Vor dem Reichsrecht galten die Habsburger als die Landesherren. Seit dem AUGSBURGER RELIGIONSFRIEDEN hatte der Landesherr das Recht, in seinem Land die Konfession zu bestimmen. Diejenigen die ihm nicht folgten, durften ohne Verlust der Ehre und des Vermögens auswandern. Mit der RELIGIONSKONZESSION 1568 für die Donauländer Oberösterreich und Niederösterreich und der RELIGIONSPAZIFIKATION 1572 für die innerösterreichischen Länder Steiermark, Kärnten und Krain hatten die Habsburger unter dem Druck der Länder auf dieses Recht verzichtet. Allerdings handelte es sich dabei streng genommen nur um ein Privileg des Landesherren. Das Reichsrecht, das heißt der Augsburger Religionsfrieden galt weiter. Die Länder konnten aber darauf vertrauen, dass die habsburgischen Landesherren wie in den Jahrhunderten davor, diese Verhandlungsergebnisse und Abmachungen auch in Zukunft einhalten würden. Doch als sich die machtpolitische Gelegenheit bot, setzten sich die Habsburger über das alte Herkommen hinweg und hoben mit einer geschickten Strategie die rechtlichen Zusagen Stück für Stück auf. Es ging dabei nicht nur um die Machtsteigerung des Landesherren in der Zeit des Frühabsolutismus bzw. um die Schwächung der Länder, sondern in den Augen der ka-

tholischen Partei auch um das Seelenheil der Untertanen und das Wohlergehen des Staates, das nur über die wahre Lehre der katholischen Kirche zu erreichen sei. Die evangelisch regierten Länder dachten genau umgekehrt. Der reformatorische Glaube sei der Garant sowohl der Wohlfahrt der Länder als auch des Seelenheils seiner Bewohner.

Die zweite Ursache war der Ausgang der Schlacht am Weißen Berge am Anfang des Dreißigjährigen Krieges: Der größte Teil des evangelischen Adels in den Donauländern hatte sich in der Gegenreformation gegen den Landesherrn erhoben, sollte aber in dieser Schlacht unterliegen, sodass die Bahn für die Gegenreformation frei war.

Zunächst aber ließ der politische Sieg, den die evangelisch dominierten Länder mit der Legalisierung des Protestantismus zwischen 1568 und 1578 erreicht hatten, diese hochgemut und optimistisch in die Zukunft blicken. Doch war dieser Sieg eigentümlicherweise zugleich der Startschuss zur eigentlichen Gegenreformation. Insbesondere das Brucker Libell von 1578 fuhr dem katholischen Lager ins Mark und veranlasste es zu den ersten strategisch angelegten gegenreformatorischen Maßnahmen. Wichtigster machtpolitischer Helfer der Habsburger war dabei Bayern. Im Oktober 1579 trafen sich die Herzöge von Bayern und die Erzherzöge von Österreich in München zu einer Konferenz. Nach dem Wortlaut des Protokolls dieser Konferenz beschloss man, die den Protestanten gemachten Zusagen nicht mit Worten, sondern durch geschaffene Tatsachen, nicht plötzlich und blitzartig, sondern Schritt für Schritt und außerhalb der Landtagsverhandlungen aufzuheben. Daran hat man sich in den folgenden Jahrzehnten gehalten.

Die Gegenreformation begann deshalb zunächst beim schwächsten Glied der Kette, nämlich bei den Städten und Märkten, die dem habsburgischen Landesherrn unterstanden und die von den Zusagen in der Religionskonzession und Religionspazifikation ausgenommen gewesen waren. Der evangelische Gottesdienst wurde von den Erzherzögen in den landesfürstlichen Städten und Märkten verboten. Zugleich begann man die zu Klöstern gehörigen Pfarren zu rekatholisieren, in denen zumeist ebenfalls evangelische oder von der Reformation erfasste Pfarrer wirkten. Als die betroffenen Bewohner daraufhin in die benachbarten evangelischen Pfarren oder zu dafür eigens eilends errichteten neuen evangelischen Kirchen „ausliefen“, wurde auch dies verboten. Der Landesherr versuchte damit, die evangelische Bevölkerung dazu zu zwingen, den katholischen Gottesdienst zu besuchen. Damit wurde erstmals in die religiöse Gewissensfreiheit des Einzelnen eingegriffen, weil die Betroffenen nicht mehr den Gottesdienst ihrer eigenen Konfession besuchen durften. Ab diesem Punkt hatte der Landesherr den Boden der rechtlichen Abmachungen von Religionskonzession und Religionspazifikation schon verlassen. Für die Länder stellte sich nun die Frage, ob sie Widerstand leisten sollten. Sie kontaktierten die protestantischen Territorien im Reich, doch diese wagten es nicht, mehr als nur Solidaritätserklärungen abzugeben. Niemand wollte den Augsburger Religionsfrieden aufs Spiel setzen. Den österreichischen Ländern waren die Hände gebunden, sie wollten keinen Bürgerkrieg, der die innere und äußere Sicherheit gefährdet hätte. Die Osmanen rückten heran und man stand beim Schutz der Grenzen nicht nur gegenüber dem eigenen Land, sondern auch gegenüber dem Reich in der Pflicht. Dies galt vor allem für die innerösterreichischen Länder.

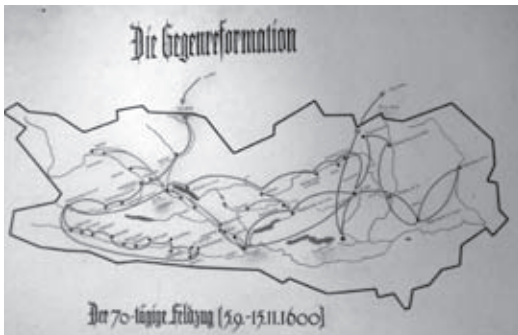
In Innerösterreich konnte der von den Jesuiten erzogene junge Ferdinand II., der von seiner gegenreformatorischen Mission völlig erfüllt war, als erstes die Gegenreformation erfolgreich durchführen. Er fühlte sich an die Zusagen seiner Vorgänger nicht gebunden. Da die Länder keinen bewaffneten Widerstand leisten wollten und konnten, hatte er im Grunde leichtes Spiel. 1599/1600 durchzog die von Ferdinand II. eingesetzte so genannte „RELIGIONSREFORMATIONSKOMMISSION“ Innerösterreich und stellte zumindest in rechtlich-politischer Hinsicht die Monokonfessionalität wieder her. Die neu entstandene und in den Augen der katholischen Obrigkeit das Land bedrohende häretische Kirche wurde beseitigt und teilweise zerstört. 26 in der Reformationszeit neu errichtete Kirchen und die dazugehörigen Friedhöfe wurden niedergeissen, gesprengt oder niedergebrannt. Am Ort der Zerstörung wurden häufig symbolhaft Galgen errichtet, Bücherverbrennungen fanden statt. In manchen Gegenden Kärntens regte sich Widerstand „von unten“, die Bevölkerung rottete sich zusammen, sie verständigte sich u. a. durch Leuchtfeuer über die sich nähernde Religionsreformationskommission, in der Gegend hatte man offenbar Talsperren vorbereitet, so geschehen im Gegendtal, Kleblach-Lind, Bleiberg und Kremsbrücke. Die Kommission wich diesen Gebieten aus – trotz aller Härte wollte sie eine Eskalation von Gewalt um jeden Preis verhindern. An jeder Station des Zuges der Reformationskommission wurde die Bevölkerung versammelt und nach einer langen Bekehrungspredigt von Bischof Brenner dazu angehalten, einen Eid auf das katholische Bekenntnis abzulegen. Die evangelischen Pfarrer und Schulmeister wurden ausgewiesen. In Kärnten, Steiermark und Krain wurde damals die Bevölkerung gemäß dem

Augsburger Religionsfrieden von 1555 erstmals vor die Alternative gestellt, sich entweder zu fügen und zu konvertieren, oder auszuwandern. Realistische Möglichkeiten zu einer aussichtsreichen Emigration hatten eigentlich nur die kapitalstarken Bürger bzw. Fachkräfte und Händler, die andernorts aufgrund ihres Vermögens oder besonderer Fähigkeiten, aber auch aufgrund von Kontakten leichter Fuß fassen konnten. Der Landbevölkerung war dieser Weg praktisch verschlossen, da dafür zuallererst an einem möglichen Emigrationsort freie erwerbbar Güter in ausreichender Zahl hätten zur Verfügung stehen müssen. Dies war aber nicht der Fall – gar nicht zu reden davon, welche Probleme, welchen Preisverfall ein fast gleichzeitiger Verkauf so vieler Güter im Heimatland mit sich gebracht hätte. So gingen nach heutigem Kenntnisstand 11 000 begüterte Bürger aus Innerösterreich in die Emigration. Der Rest, vor allem die Landbevölkerung, musste sich mit der neuen Situation arrangieren. Der Adel, der von diesen Maßnahmen persönlich zunächst ausgenommen war, wurde dann 1628 während einer siegreichen Phase des habsburgischen Kaisers im Dreißigjährigen Krieg vor die Alternative gestellt, zu konvertieren oder auszuwandern.

In den Donauländern verlief die Entwicklung anders: Hier tat sich nämlich nach einer ersten Phase der Bedrückung während des „BRUDERZWISTES im Hause Habsburg“ eine neue Chance auf. 1609 musste Erzherzog Matthias dem protestantischen Adel der Donauländer bedeutende Zusagen machen. In der darauf folgenden Atempause kam es in Oberösterreich noch einmal zu einer Hochblüte protestantischer Kultur, während in Niederösterreich aufgrund der vorangegangenen gegenreformatorischen Maßnahmen der Protestantismus stagnierte. Als der Gegenreformer von Innerösterreich Ferdinand II. im Jahre 1619, also zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, auch die Herrschaft in den Donauländern und in Böhmen übernehmen sollte, schlossen sich der oberösterreichische und Teile des niederösterreichischen Adels der Rebellion der Böhmen an, um eine Herrschaft Ferdinands II. zu verhindern. Die Entscheidungsschlacht am Weißen Berg bei Prag im Jahre 1620 ging, wie schon erwähnt, für die protestantische Seite verloren. Nun war auch in den Donauländern der Weg für die Gegenreformation frei. Ein letztes Aufbäumen dagegen war der blutig niedergeschlagene Bauernkrieg von 1626 in Oberösterreich. Eine Emigrationswelle aus den Donauländern nach Süddeutschland setzte ein, die dann nach dem

Dreißigjährigen Krieg, als ganze Landstriche Süddeutschlands entvölkert waren und viele Gehöfte frei waren, zu einem großen Strom anschwell. Es waren sicher über 100 000, vielleicht sogar über 150 000 Menschen, die damals emigrierten.

Der Zug der Religionsreformationskommission durch Innerösterreich
(Quelle: Diözesanmuseum Fesach)



Der Landesherr bzw. die Regierungsstellen nahmen dies in Kauf. Diese Massenemigrationen sind im öffentlichen Geschichtsbewusstsein Österreichs praktisch nicht vorhanden.

Abgesehen von den militärischen Vorgängen im oberösterreichischen Bauernkrieg und manchen Maßnahmen der Religionsreformationskommission in Innerösterreich stellte sich die Gegenreformation in erster Linie als Abschaffung des evangelischen Kultes und der evangelischen Bildungsinstitutionen sowie als Ausweisung der evangelischen Pfarrer und Lehrer mit darauf folgender Neueinsetzung, zumeist aus dem Ausland geholt katholischer Geistlicher dar. Öffentliche Ämter, Aufstiegs- und Karriereöglichkeiten usw. waren ab nun an die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession gebunden. Es war der katholischen Obrigkeit und der katholischen Kirche natürlich klar, dass eine über drei bis vier Generationen in evangelischer Frömmigkeit und in evangelischer Kultur bzw. im Rückenwind der protestantischen Politik der Länder lebende Bevölkerung nicht über Nacht überzeugt katholisch werden konnte. Die eigentliche Rekatholisierung war ein sich über Jahrzehnte hinziehender Prozess und das Werk einer katholischen „innerkirchlichen Nacharbeit“. Erst in der Zeit ab 1650 begann die katholische seelsorgerliche Arbeit, die auch Unterstützung durch die staatlichen Behörden erhielt, Früchte zu tragen, und es glückte die Inkulturation einer neuen barocken katholischen Frömmigkeit, die inzwischen von unten herangewachsen war. Religiöse Bruderschaften und Wallfahrten begannen zu blühen. Österreich wurde zu einer imposanten katholisch-barocken Sakrallandschaft. Trotzdem blieben in bestimmten Regionen viele Menschen resistent. Vor allem in Oberösterreich und Kärnten, aber auch in Tälern in der Steiermark (hier im Ennstal,

im Paltental, im Oberen Murtal, in Wald am Schoberpass und im Salzkammergut), in Tirol (im Defereggental in Osttirol, im Südtiroler Pustertal, im Ahrntal und im Zillertal) und in den Gebirgsgauen Salzburgs lebten viele Protestanten in der Illegalität bzw. im Untergrund. Sie wurden im Laufe der Jahrzehnte immer weniger, doch selbst harte Maßnahmen wie Ausweisungen und Zwangsumsiedlungen brachten sie nicht zum Verschwinden. In diesen Regionen, die seit der Reformation in religiöser Hinsicht kontinuierlich vom Protestantismus dominiert worden waren, wurden dann nach dem **TOLERANZPATENT** von 1781 die so genannten Toleranzgemeinden gegründet. Diese Gemeinden sind „Denkmäler“ dafür, dass die Gegenreformation nicht völlig gesiegt hatte, sie sind Zeugnis einer „bodenständigen“ Tradition des Protestantismus in Österreich von den Zeiten der Reformation bis in die Gegenwart.

Rudolf Leeb

Aus dem Patent Ferdinand II. vom 14. September 1627:

Wir [haben] gnädigst bestimmt, daß allen und jedem in Östereich unter der Enns anwesenden Prädikanten und ihnen zugehörigen Schulmeistern vom Tage dieses Mandats ihr Exerzitium mit Predigen und Administrierung ihrer vermeintlichen Sakramente wie auch Haltung der Schulen, es sei in Schlössern, Städten, Märkten, Höfen, Mühlen oder andern Orten auf dem Lande alsbald bei unnachlässlicher Strafe abgestellt und verboten sei. Bis zum 28. September d[ieses] J[ahres] haben sie sich aus Nieder-Österreich gewiß und unfehlbar hinwegzugeben und fortzuziehen, wohin sie wollen – ausgenommen unsere Königreiche und Erbländer.